

Beschlussprotokoll

der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, 14.12.2010 um 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bergheim, Am Borngarten 8

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 16.11.2010
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen
Punkt 6: Beratung und Feststellung Entwurf Waldwirtschaftsplan 2011
Mag. Vorl. Dr. Nr. 1
Punkt 7: Bauleitplanung der Stadt Ortenberg
hier: Grundstück in der Gemarkung Eckartsborn, Flur 6, Nr. 45/4
Beschluss über die Satzung nach § 34, Abs. 4 Nr. 1 BauGB
Mag. Vorl. Dr. Nr. 2
Punkt 8: Verlegung der Ortsdurchfahrt Selters
hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan gem. §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB
Mag. Vorl. Dr. Nr. 3
Punkt 9: Verlegung der Ortsdurchfahrt Selters
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gem. den §§ 14 u. 16 BauGB
Mag. Vorl. Dr. Nr. 4
Punkt 10: Dorferneuerung Bleichenbach/ Dorfzentrum
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung
Mag. Vorl. Dr. Nr. 5
Punkt 11: Dorferneuerung Bleichenbach/ Dorfzentrum
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen Elektroingenieur
Mag. Vorl. Dr. Nr. 6
Punkt 12: Dorferneuerung Bleichenbach/ Dorfzentrum
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Heizung/ Lüftung/ Sanitär
Mag. Vorl. Dr. Nr. 7
Punkt 13: Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung, Hj. 2010
hier: 02.03.01/0014.843830 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswache,
Aufbau Gerätewagen (GW) Logistik
Mag. Vorl. Dr. Nr. 8
Punkt 14: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau Geh- und Radweg Ortseingang
Ortenberg B 275,
Mag. Vorl. Dr. Nr. 9
Punkt 15: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung Burghalle im Stadtteil
Lißberg,
Mag. Vorl. Dr. Nr. 10
Punkt 16: Bekanntgabe der Umschuldung und Zinsanpassung vom städtischen Kommunaldarlehen
Drucksache 11

Anwesende: 22 Stadtverordnete

Schriftführer: Herr Steiper

Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann eröffnete die 36. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Bergheim und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Er begrüßte die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren des Magistrates, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Ehrenstadtrat Klaus Hamel, Herrn Ortsvorsteher Hartmut Langlitz, Bergheim, und Herrn Frank Schneider vom Kreisanzeiger für Wetterau und Vogelsberg.

Punkt 1:

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverordneten lagen keine vor.

Punkt 2:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, empfahl Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Punkt 14: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau Geh- und Radweg Ortseingang Ortenberg B 275

Punkt 15: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung Burghalle im Stadtteil Lißberg

Punkt 16: Bekanntgabe der Umschuldung und Zinsanpassung vom städtischen Kommunaldarlehen

Die so geänderte Tagesordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Punkt 3:

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.10 wird genehmigt.

Punkt 4:

Die Ausschüsse Bau- und Planungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss berichten jeweils zu den heutigen Tagesordnungspunkten.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Waldwirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt. Er schließt mit folgenden Gesamterträgen und -aufwendungen ab:

der Erträge in Höhe von	259.488,00 €
der Aufwendungen in Höhe von	237.280,00 €
und somit einem Überschuss in Höhe von	22.208,00 €.

Punkt 7:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4, Nr. 1 BauGB, wird nach der beigefügten Planzeichnung für den Bereich des Grundstückes Geröllstraße Flur 6 Nr. 45/4 beschlossen.

Die Satzung gemäß § 10, Abs. 3 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht.

Punkt 8:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB mit der Bezeichnung "Verlegung der Ortsdurchfahrt Selters" in der Gemarkung Selters wird beschlossen.

Punkt 9:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Für den Bereich des Bebauungsplanes "Verlegung der Ortsdurchfahrt Selters" wird eine Veränderungssperre aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschlossen.

Punkt 10:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Auftrag für die Tragwerksplanung nach HOAI 2009 Leistungsphasen 1-4, im Rahmen der Errichtung des Dorfzentrums Bleichenbach, wird an das

Ingenieurbüro Kleer und Deisinger, Tannenweg 7, 63683 Ortenberg / Bleichenbach vergeben.

Unter der HHSt.10.03.01/0005.842850 Dorferneuerung Bleichenbach werden in 2011 Mittel in Höhe von 300.000,- € zur Verfügung gestellt.

Punkt 11:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Auftrag für Ingenieurleistungen der Elektroplanung nach HOAI 2009 Leistungsphasen 1-4, im Rahmen der Errichtung des Dorfzentrums Bleichenbach, wird an das

Ingenieurbüro Gerhard F. Stefan, Ludwigstraße 17, 61169 Friedberg vergeben.

Unter der HHSt.10.03.01/0005.842850 werden in 2011 Mittel in Höhe von 300.000,-€ zur Verfügung gestellt.

Punkt 12:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Der Auftrag für Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär nach HOAI 2009 Leistungsphasen 1-4, im Rahmen der Errichtung des Dorfzentrums Bleichenbach, wird an das

Ingenieurbüro IRE, Ingenieurbüro für rationelle Energieanwendung, Grüninger Weg 23a, 35415 Pohlheim, vergeben.

Unter der HHSt.10.03.01/0005.842850 werden in 2011 Mittel in Höhe von 300.000,-€ zur Verfügung gestellt.

Punkt 13:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 2.858,23 € unter der Haushaltsstelle 02.03.01/0014.843830 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswache, Aufbau Gerätewagen (GW) Logistik, Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen – wird genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Kürzung der Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 02.03.01/0020. 843830 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswache, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern – von derzeit 10.000 € um 2.858,23 € auf sodann 7.141,77 €.

Punkt 14:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung unter der Verrechnungsstelle „12.01.017001.842850 – Ausbau B 275 Wilhelm-Leuschner-Straße Ortenberg, 2. Bauabschnitt“ in Höhe von 82.000,00 € wird erteilt.

Die Deckung erfolgt aus Minderung der Aufwandsmittel bei der Haushaltsstelle „15.01.01.712700 – Zuschüsse an private Unternehmen (OR Network)“ in Höhe von 82.000,00 €, verfügbar zum 03.12.2010 = 124.788,19 €.

Punkt 15:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen zur haushaltswirksamen Auftragsvergabe unter der Haushaltsstelle 15.02.01/0005.842850 – Burganlage Lißberg, Auszahlungen für Baumaßnahmen – in Höhe von 154.000,00 € wird erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch:

- a.) Kürzung der Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 15.01.01.712700 – Breitbandversorgung (ORNetwork) – in Höhe von 72.600,00 €,
- b.) Kürzung der Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 10.01.02/0003.842850 - Sanierung städtischer Häuser – in Höhe von 46.000,00 € und
- c.) Kürzung der Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 10.01.02.616100 – Instandhaltung städtischer Liegenschaften – in Höhe von 35.400,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind 425.000,-€ in die HHSt. 15.02.01/0005.842850 Sanierung Burghalle Lissberg einzustellen.

Punkt 16:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Umschuldung eines Kommunaldarlehens und die Zinsanpassung von zwei Kommunaldarlehen wie folgt zur Kenntnis:

1. Umschuldung von zwei Kommunaldarlehen zum 15.12. 2010

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. November 2010 die Umschuldung von zwei Kommunaldarlehen von der HSH Nordbank AG, Hamburg, auf die Hessische Landesbank, Frankfurt am Main, beschlossen.

Die Darlehen der HSH Nordbank AG, Hamburg, standen zum 15.12.2010 zur Umschuldung an, da sich die HSH Nordbank AG nach telefonischer Unterredung mit dem Sachgebietsleiter aus dem Bereich der Vergabe von Krediten an Kommunen zurückzieht.

Umzuschulden waren daher zwei Darlehen bei der HSH Nordbank AG, lfd. Nr. 57 und 58 der Schuldenübersicht zum Haushaltsplan 2010 Seite 623 mit einer Ursprungsschuld in Höhe von zusammen 1.278.229,70 €, 2,5 Mio. DM, und einer Restschuld zum 15.12.2010 in Höhe von zusammen 700.387,77 €. Das Darlehen lfd. Nr. 57 war verzinst mit 4,66 % und das Darlehen lfd. Nr. 58 war verzinst mit 4,72 %. Die Tilgung war bei beiden Darlehen mit 1 % aus der Ursprungsschuld vereinbart.

Mit der Beschlussfassung des Magistrats vom 30. November 2010 werden beide Darlehen zusammen gefasst und mit einer Restschuld in Höhe von 700.387,77 € zum 15.12.2010 auf die Hessische Landesbank, Frankfurt am Main, umgeschuldet. Es wurden folgende Konditionen vereinbart, 2 % Tilgung aus der Ursprungsschuld, Verzinsung in Höhe von 3,165 % ab dem 15.12.2010, vierteljährlich nachträglicher Schuldendienst. Der Zinssatz wurde für den Restlaufzeit des Darlehens bis zum 30.12.2023 fest vereinbart.

2. Zinsanpassung eines Kommunaldarlehens zum 31.12.2010

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. November 2010 die Zinsanpassung eines bei der Hessischen Landesbank, Frankfurt am Main, bestehenden Kommunaldarlehens beschlossen.

Das Darlehen bei der Hessischen Landesbank mit der Nr. 804 662 016, Schuldenverzeichnis zum Haushaltsplan 2010 lfd. Nr. 20 Seite 619, war zum 20.01.1994 in Höhe von 766.937,82 €, 1,5 Mio. DM, aufgenommen worden. Die bis zum 31.12.2010 geltenden Konditionen waren, 1% Tilgung aus der Ursprungsschuld bei 4,90%iger Verzinsung und einem vierteljährlich nachträglich zu leistenden Schuldendienst. Die Restschuld zum 31.12.2010 beträgt 562.690,18 €.

Mit der Zinsanpassung zum 1.1.2011 gelten für die Restschuld in Höhe von 562.690,18 € folgende Konditionen, 2% Tilgung aus der Ursprungsschuld bei einer 3,49%iger Verzinsung und einem vierteljährlich nachträglich zu leistenden Schuldendienst. Der Zinssatz ist für die Restgesamtlaufzeit des Darlehens bis zum 30.03.2029 vereinbart.